

Mitteilung der Verwaltung  
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20083332

Stadtamt 20 42 (2254)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ... ) Schriftliche Anfrage der Sozialen Liste im Rat der Stadt Bochum in der Ratssitzung vom 23.10.2008 (Vorlage-Nr. 20082720)
Bezeichnung der Vorlage Finanzierung und Betreuung öffentlicher Investitionen durch Public Private Partnership (PPP)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Rat	29.01.2009	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen
---------

Wortlaut

Nach einer kurzen Einleitung des Themas hat die Soziale Liste im Rat der Stadt Bochum der Verwaltung zu Public Private Partnership (PPP) verschiedene Fragen gestellt. In diesem Zusammenhang bezieht sich die Soziale Liste auf den RuhrCongress Bochum, den BioMedizin Park Ruhr, das Sportzentrum Westenfeld und die Rundsporthalle.

### **Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:**

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass bezüglich PPP weder eine gesetzliche noch allgemein anerkannte Definition existiert. PPP beschreibt die gemeinsame Umsetzung von öffentlichen (Investitions-) Vorhaben durch die Öffentliche Hand und die Privatwirtschaft. Es ist sicher kein neues Thema, wird allerdings in der Öffentlichen Verwaltung und Wirtschaft unterschiedlich interpretiert. In wirtschaftlicher Hinsicht ist mittlerweile anerkannt, dass PPP nur dann einschlägig ist, wenn die Partner ihre unterschiedlichen Stärken einsetzen. Reine Finanzierungsgeschäfte sind damit nicht betroffen.

Mitteilung der Verwaltung  
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20083332

Stadtamt 20 42 (2254)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

## RuhrCongress Bochum

Die Entwicklungsgesellschaft Ruhr-Bochum mbH (EGR) hat bisher nicht als Arrangeur von PPP-Modellen bei der Stadt Bochum fungiert.

Bei dem Bau und Betrieb des RuhrCongress Bochum handelt es sich nicht um ein klassisches PPP-Modell, da sich diese Modelle dadurch auszeichnen, dass der gesamte Lebenszyklus (in der Regel 30 Jahre) zugrunde gelegt wird. Bereits in dem ursprünglichen Grundstückskaufvertrag vom 02.08.2001 wurde jedoch vereinbart, dass die Eigentumsverhältnisse am RuhrCongress Bochum zum 01.01.2008 abschließend geordnet werden sollen.

Als regionales Leitprojekt der Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung hat die Stadt Bochum das Konzept eines Kongress- und Veranstaltungszentrums entwickelt. Hierzu gehört auch der RuhrCongress Bochum. Für die Stadt Bochum ist sein Betrieb von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung. Für die Bewirtschaftung ist die RuhrCongress Bochum GmbH & Co. KG gegründet worden. Die Gesellschaft ist eine Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 Ziffer 3 GO NRW. An ihr ist die Stadt Bochum über die EGR mittelbar beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Unterhaltung und der Betrieb des RuhrCongress Bochum auf Bochumer Gebiet. Die Gesellschaft kann sämtliche Geschäfte betreiben, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks geeignet sind.

Auf der Basis des Ratsbeschlusses der Stadt Bochum vom 26.01.2006 hat die von der EGR lediglich aus steuerrechtlichen Gründen und unter Beteiligung der Alt-Eigentümer in Höhe von 94 % gebildete RuhrCongress Bochum GmbH & Co. KG den RuhrCongress Bochum von der ursprünglichen Besitzgesellschaft (Kongress- und Veranstaltungsgesellschaft Bochum GmbH & Co. KG) käuflich erworben. Das mangelnde wirtschaftliche Interesse der Alt-Eigentümer am Ergebnis der RuhrCongress Bochum GmbH & Co. KG drückt sich insbesondere in den vereinbarten Stimmrechten aus. 90 % der Stimmrechte sind im Besitz der EGR bzw. im mittelbaren Besitz der Stadt Bochum, sodass der kommunale Einfluss auf die Gesellschaft sichergestellt ist.

Darüber hinaus ist die 94 %ige gesellschaftsrechtliche Anteilseignerschaft der privaten Gesellschaft keine auf Dauer angelegte Beteiligung. In dem am 21.12.2007 geschlossenen Vorvertrag haben die privaten Gesellschafter unwiderruflich die von ihnen gehaltenen Kommanditbeteiligungen der EGR und/oder einem von der EGR zu benennenden Dritten zum Kauf angeboten. Der Kaufpreis wurde ebenfalls festgeschrieben und entspricht dem Nennwert der Kommanditeinlagen von 9.400 EUR.

Da die RuhrCongress Bochum GmbH & Co. KG sowohl als Besitzgesellschaft als auch Betriebsgesellschaft fungiert, handelt es sich nicht um ein PPP-Modell. Der privatwirtschaftliche Aspekt ist nach der Umstrukturierung der Besitz- und Beteiligungsverhältnisse ausgeschlossen.

Auf der Grundlage des Darlehensvertrages vom 25.09.2008 erfolgte die Finanzierung des RuhrCongress Bochum durch ein von der Sparkasse Bochum gewährtes Darlehen in Höhe von 27.200.000 EUR. Als Sicherheit hat die Stadt Bochum eine Ausfallbürgschaft (80 %) in Höhe von 21.760.000 EUR übernommen.

Mitteilung der Verwaltung  
- Seite 3 -

Vorlage Nr. 20083332

Stadtamt 20 42 (2254)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

## **BioMedizinPark Ruhr**

Die EGR hat im Auftrag der Stadt Bochum den BioMedizin Park Ruhr in Bochum-Querenburg ohne Hinzuziehung privatwirtschaftlicher Projektträger errichtet. Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Sie wird durch Fördermittel der EU und des Landes NRW finanziert. Für die Vorfinanzierung dieser Investition besteht eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der EGR, Sparkasse Bochum und Stadt Bochum. Diese hat zum Inhalt, dass bis zum Eingang der Fördermittel die Zwischenfinanzierung über ein dafür eingerichtetes Sonderkonto abgewickelt wird. Nach Abschluss der Maßnahme und Eingang aller Fördermittel wird dieses Konto im Laufe des Jahres 2009 von der Stadt Bochum dahingehend ausgeglichen, dass die Zwischenfinanzierungskosten und Zinsen abgelöst werden.

## **Sportzentrum Westenfeld und Rundsporthalle**

Die Stadt Bochum ist Eigentümer der Sport- und Schwimmhalle im Bereich des Hellweg-Gymnasiums (Sportzentrum Westenfeld) sowie der Rundsporthalle Bochum. Auf der Grundlage entsprechender Ratsbeschlüsse und der mit der WestGkA Management Gesellschaft für kommunale Anlagen (WestGkA) geschlossenen Abwicklungsverträge wurden die Gebäude und deren technische Ausstattungen saniert. Auch hier wurden betraglich limitierte Zwischenfinanzierungskonten eingerichtet, auf die die WestGkA in der Sanierungsphase zum Zwecke der Begleichung ihrer Rechnungen Zugriff hatte. Die Maßnahmen waren Ende des Jahres 2006/ Anfang des Jahres 2007 abgeschlossen. Die Konten wurden von der Stadt Bochum gegenüber den Kreditinstituten dahingehend ausgeglichen, dass die aufgelaufenen Zwischenfinanzierungsmittel und die in diesem Zusammenhang angefallenen Finanzierungskosten (Zinsen) abgelöst wurden. Die Salden wurden im Bereich des Schuldenmanagements durch Aufnahme von Kommunalkrediten langfristig weiterfinanziert.

Aufgrund einer Umfrage im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist ein weiteres Projekt (3 Kunstrasensportplätze 2008) im Bereich der Sportverwaltung zu nennen. Im Jahr 2006 hat der Ausschuss für Sport und Freizeit einen Beschluss gefasst, aufgrund dessen drei nicht mehr sanierungsfähige Sportplätze im Rahmen einer Modernisierung zu Kunstrasenplätzen umgebaut worden sind.

Wegen des nicht unerheblichen Investitionsvolumens von seinerzeit geschätzten rund 2,1 Mio. EUR sollte das Projekt ursprünglich als PPP-Modell realisiert werden. Die Verwaltung hat sich allerdings anders entschieden. Sie hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt, der Finanzverwaltung und Aufsichtsbehörde einen öffentlichen Teilnahme-Wettbewerb für bestimmte Leistungen ausgeschrieben. Den Zuschlag in diesem Wettbewerb erhielt die Firma SportStadiaNet GmbH. Der Umbau der Kunstrasenplätze erfolgte nach Leistungsbeschreibung durch die Stadt Bochum, und zwar als Einheitspreis- und nicht als Funktionalausschreibung. Es wurde eine Beispielbarkeitsgarantie und Wartung vereinbart. Die Finanzierung des Gesamtpakets erstreckt sich auf 10 Jahre. Die Tilgung erfolgt durch die Stadt Bochum in 120 gleichen Monatsraten.

Mitteilung der Verwaltung  
- Seite 4 -

Vorlage Nr. 20083332

Stadtamt 20 42 (2254)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Mit Bezug auf die Beispielbarkeitsgarantie und Wartung könnte es sich um ein PPP-Modell im weiteren Sinne handeln. Allerdings handelt es sich aus folgenden Gründen um kein reines PPP-Geschäft:

- a) Leistungsbeschreibung/-verzeichnis durch die Stadt Bochum,
- b) Einheitspreisausschreibung auf der Grundlage des Leistungsverzeichnisses,
- c) die Sportanlagen waren und bleiben im Besitz und Eigentum der Stadt Bochum,
- d) relativ kurzer Refinanzierungszeitraum von nur 10 Jahren.

Die von der Verwaltung als Finanzierungsgeschäfte bzw. kreditähnliche Rechtsgeschäfte in Angriff genommenen Maßnahmen wurden so der Aufsichtsbehörde angezeigt. In kommunalaufsichtlicher Hinsicht wurden dagegen keine Bedenken geäußert.

Bei den in der Anfrage angesprochenen Modellen handelt es sich danach nicht um PPP-Projekte, sondern um Finanzierungsgeschäfte. Die speziell mit Bezug auf PPP-Modelle gestellten Fragen können danach für die genannten Finanzierungsmodelle nicht beantwortet werden.